

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Informationen zum Projektstand; Kredit für generelle Planung, Kreditaufstockung**

**1. Worum es geht**

Ausserholligen entwickelt sich rasant. Im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) im Westen Berns stehen zahlreiche Infrastrukturbauten von verschiedenen Bauherrschaften in der Entwicklungs- und Planungsphase. Damit die Erschliessung des Gebiets mit der notwendigen öffentlichen Infrastruktur (Werkleitungen, Verkehrswege, Grün- und Freiraum etc.) geplant und rechtzeitig realisiert werden kann, die zahlreichen Projekte der verschiedenen Bauherrschaften koordiniert und die Schnittstellen zwischen den Projekten definiert werden können, hat der Gemeinderat der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) im Sommer 2019 den Auftrag erteilt, für den Raum ESP Ausserholligen eine Projektorganisation einzusetzen und die Projektpartner in die Organisation einzubinden. Ausserholligen soll aufgewertet und zu einem attraktiven neuen Quartier im Westen von Bern ausgestaltet werden, deshalb hat die Stadt Bern grosses Interesse daran, dass das Gebiet dereinst optimal erschlossen und vernetzt ist (insbesondere ÖV, Fuss- und Veloverkehr).

Mit SRB Nr. 2021-27 hat der Stadtrat bereits am 4. Februar 2021 einen Kredit von Fr. 4 975 000.00 für die Koordination der Projekte im ESP Ausserholligen und für die Planung der städtischen Teilprojekte bewilligt. Die Planungsarbeiten kommen gut voran, erweisen sich aber als sehr komplex, deshalb ist die Koordination der zahlreichen Projekte deutlich aufwändiger als ursprünglich geplant. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Kredit für Planung und Koordination nicht ausreichen wird. Bis die Stimmberechtigten (voraussichtlich im Frühling 2024) an der Urne über den Realisierungskredit für die städtischen Bauvorhaben befinden werden, wird die Stadt Bern für die Entwicklung des Gesamtprojekts Ausserholligen weiter einen erhöhten Planungsaufwand leisten müssen und vermutlich auch gezwungen sein, einzelne Vorhaben neu in die Planung aufzunehmen. Dafür reicht der bislang gesprochene Kredit nicht aus. Zur Finanzierung der weiteren Planungsarbeiten, zur Sicherstellung der Koordinationsaufgaben und zur Fortführung der erfolgreich initiierten Projektorganisation beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat deshalb vorliegend eine Aufstockung des Kredits für die generelle Planung der notwendigen Infrastruktur im ESP Ausserholligen von Fr. 4 975 000.00 um Fr. 1 825 000.00 auf Fr. 6 800 000.00.

Es ist vorgesehen, die Ausführungskredite für die städtischen Teilprojekte zu einem Gesamtkredit zusammenzufassen und den Kredit im März 2024 den Stimmberechtigten der Stadt Bern vorzulegen. Der Planungskredit wird dabei – wie in solchen Fällen üblich<sup>1</sup> – nicht mit dem Ausführungskredit zusammengerechnet. Die Kosten für die Realisierung der städtischen Projekte im ESP Ausserholligen werden aktuell auf ca. 85 Mio. Franken (+/- 50 %) geschätzt. Genaue Kostenangaben sind erst nach Vorliegen der Vorprojekte und nach Abschluss der Verhandlungen mit den Projektpartner\*innen möglich.

---

<sup>1</sup> So etwa auch beim Gesamtprojekt Zukunft Bahnhof Bern ZBB

## 2. Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen 2012 in die «Premium»-Kategorie eingestuft und ihn damit zu einem ESP erklärt, der einen besonders hohen Koordinationsbedarf erfordert, langfristig von höchstem kantonalem Interesse ist und ein hohes Engagement der Standortgemeinde bedingt. Auch auf städtischer Ebene wurde das Gebiet Ausserholligen als bedeutender Entwicklungsperimeter erkannt und bestätigt: Im Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) wird Ausserholligen als einer von elf «Chantiers» in der Stadt Bern definiert. Chantiers sind strategisch wichtige Gebiete mit grossem Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial, in denen konzentriert Ressourcen und Energien für die Innen- und Zentrumsentwicklung eingesetzt werden sollen.

Mit dem revidierten Richtplan zum ESP Ausserholligen («Aus Zwischenraum wird Stadt») wurde in den letzten Jahren ein auf den Raum Ausserholligen abgestimmtes, behördenverbindliches Koordinations- und Steuerungsinstrument erarbeitet. Der aktualisierte Richtplan, dessen definitive Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Frühjahr 2023 erwartet wird, ersetzt den Richtplan von 1994 und weist einen Planungshorizont bis ungefähr 2035 auf. Darin wird der Bedarf nach einer koordinierten Strategie zur Abstimmung der kantonalen und städtischen Raumordnungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik ausgewiesen. Weiter wurden darin die Planungsvorgaben für das Entwicklungsgebiet festgesetzt und übergeordnete Aussagen betreffend Erschliessung, Infrastruktur, Gestaltung, Nutzungsart und Nutzungsmass definiert. Damit liegen sowohl die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen als auch die stadträumlichen Ziele für die Entwicklung von Ausserholligen zu einem attraktiven Quartier in Berns Westen vor (vgl. dazu auch den [Kurzfilm zur Revision des Richtplans](#) vom Herbst 2020).

Der ESP Ausserholligen (vgl. Plan unten) umfasst eine Fläche von gut 500 000 m<sup>2</sup>. Er soll zu einem neuen Dreh- und Angelpunkt für Dienstleistungen, Gewerbe, Wohnen, Bildung, Sport, Erholung und Kultur werden. Dazu gehört auch ein hochwertiger Umsteigeort für den öffentlichen Verkehr. Zu den Landeigentümerinnen gehören: SBB, BLS, Bundesamt für Strassen (ASTRA), Energie Wasser Bern (ewb), die Post Immobilien AG, die Burgergemeinde Bern, der Kanton Bern, mehrere private Unternehmen sowie die Stadt Bern. Letztere setzt auf dem Perimeter einerseits eigene Hochbauprojekte um (Sanierung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus), andererseits projiziert sie Fuss- und Veloverbindungen (etwa unter dem Autobahnviadukt und über das ewb-/BLS-Areal), plant die Bushaltestellen sowie verschiedene Aussenraumprojekte.



Perimeter und Lage des ESP Ausserholligen: Das Gebiet reicht vom Areal Weyermannshaus West im Westen bis zur Bahnlinie im Osten und von der Murtenstrasse im Norden bis zum Könizbergwald im Süden

Im gesamten ESP Ausserholligen werden in den nächsten zwanzig Jahren neben Investitionen von ca. 1 Milliarde Franken in die Infrastruktur über 2 Milliarden Franken in Hochbau- und Stadtentwicklungsprojekte investiert. Diese Investitionen sollen einer wesentlichen Aufwertung und Neugestaltung des Quartiers dienen. Erwartet wird der Zuzug neuer Firmen sowie neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Dereinst dürften im Raum ESP Ausserholligen 8 000 Arbeitsplätze (heute ca. 4 000) angeboten werden, 5 850 Studierende (heute ca. 1 350) werden in Ausserholligen ihre Ausbildung absolvieren und 3 500 Personen (heute 800) werden im Quartier wohnen. Entsprechend verändern sich auch die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse an den öffentlichen Raum: Es sind gute öffentliche Infrastrukturanlagen, optimale Wegverbindungen und attraktive Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität erforderlich.

Das Gesamtvorhaben zur Entwicklung des ESP Ausserholligen besteht aus verschiedenen Einzelprojekten. Jedes dieser Einzelprojekte verfügt über eine eigene Bauherrschaft und entsprechend über eine separate Finanzierung. Für die Erschliessung und die öffentliche Infrastruktur ist mehrheitlich die Stadt Bern verantwortlich. Damit die beabsichtigte Aufwertung und Attraktivierung von Ausserholligen realisiert werden kann, ist es wichtig, dass der ESP Ausserholligen als Gesamtraum optimal funktioniert. Aus diesem Grund übernimmt die Stadt die Koordination der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bauprojekten. Der Umstand, dass das Gebiet mehreren Grundeigentümerschaften gehört und die Stadt darauf angewiesen ist, dass öffentliche Wegverbindungen auch auf privaten Arealen geführt werden, erhöht die Komplexität der Aufgabe und erfordert seitens Stadt einen grossen Aufwand. Die Investitionen der Stadt in die Infrastruktur ermöglichen allerdings nicht nur eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Perimeters, sie sollten sich mittelfristig auch finanziell in Form zusätzlicher Steuereinnahmen auszahlen. Zudem setzt die Stadt Bern Ziele des Raumplanungsgesetzes des Bundes und des Kantons um (innere Verdichtung, haushälterischer Umgang mit dem Boden etc.).

## 2.1. Geplante Projekte

Aktuell befinden sich folgende Infrastruktur- und Arealentwicklungsprojekte in der Planungsphase (vgl. dazu Beilage Projektübersicht ESP Ausserholligen):<sup>2</sup>

### **Bahninfrastruktur/Angebotskonzept**

- SBB Infrastruktur: Leistungssteigerung Bern West/Entflechtung Holligen (Ausbauschnitt 2025)
- BLS: «Mobilitätshub Bern West», inkl. Verschiebung der S-Bahn-Haltestelle Stöckacker und Rückbau der bisherigen Haltestelle.

### **Verkehrsinfrastruktur/Verkehrssystem**

- Stadt Bern: Prüfung und Festlegung der Verkehrskapazitäten Ausserholligen (Verkehrskonzept)
- Stadt Bern/SBB/BLS/BERNMOBIL/PostAuto: Umsetzung des «ÖV-Mobilitätshubs», inklusive Verschiebung von Bushaltestellen
- Stadt Bern: Fuss- und Veloverkehrsverbindung zwischen dem neuen BFH-Campus im Gebiet Weyermannshaus Ost und dem Europaplatz (verläuft unter dem Autobahnviadukt, inkl. Unterführung unter den Bahngleisen der BLS-Linie Bern – Neuenburg)
- Stadt Bern: Sanierung Personenunterführung Untermattweg
- Stadt Bern: Fuss- und Veloverkehrsverbindung Untermattweg-Stöckackerstrasse (Dammstrasse)
- SBB Infrastruktur: Passerelle Steigerhubel (für Fussgänger\*innen und Velofahrende – als Ersatz für die wegen der Entflechtung Holligen aufgehobene Unterführung)
- Bundesamt für Strassen (ASTRA): Sanierung Anschluss Bern-Bümpliz, Sanierung Weyermannshausviadukt
- Bundesamt für Strassen (ASTRA): Sanierung Knoten Weissenstein- und Turnierstrasse inkl. Ersatz LSA
- Stadt Bern: neue Infrastruktur für den städtischen und regionalen öffentlichen Verkehr (Buswendeschlaufen, Tramwendeschlaufe, Machbarkeits- und Potenzialstudie Tramdepot Bodenweid)
- Stadt Bern: Ausbau der Infrastruktur für Fussgänger und Velofahrerinnen (Schaffung von Veloabstellplätzen im Umfeld der ÖV-Haltestellen, neue und breitere Velo- und Fusswegverbindungen)

### **Ver- und Entsorgung**

- Energie Wasser Bern (ewb): Umsetzung Erschliessung Fernwärme Bern West
- Stadt Bern: Siedlungsentwässerung Campus

### **Arealentwicklungen und weitere Projekte**

- Post Immobilien AG/Burgenngemeinde Bern: Umnutzung und Verdichtung Areal Weyermannshaus West zu einem durchmischten Quartier, inkl. Erlass einer neuen Überbauungsordnung durch die Stadt Bern
- Kanton Bern: Neubau Berner Fachhochschule (BFH) Campus Bern und Aussenraum, inkl. Anpassung des bestehenden Zonenplans und der bestehenden Überbauungsordnung
- ewb/BLS: Umnutzung und Verdichtung von «Ausserholligen VI», inkl. Erlass einer neuen Überbauungsordnung
- ewb: Entwicklung der Parzelle «alte Öltanks»
- Stadt Bern: Sanierung Freibad Weyermannshaus, inkl. Erstellung Wasseraufbereitung
- Stadt Bern: Erneuerung Eissportanlage und Hallenbad Weyermannshaus
- Stadt Bern: Weiterentwicklung Familiengartenanlage «Ladenwandgut»
- Stadt Bern: Gesamtanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker
- Stadt Bern: Machbarkeit Fuss- und Veloverbindung Ost-West

<sup>2</sup> Für weitere Informationen zu den einzelnen Projekten wird auf den SRV zum ersten Planungskredit Gesamtprojekt Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen verwiesen: [2014.PRD.000100](#)

- Galenica AG: Totalsanierung und Umnutzung des Gebäudes, inkl. Erlass einer neuen Überbauungsordnung
- Gangloff Immobilien AG: Umnutzung und Verdichtung des Gangloff-Areals, inkl. Erlass einer neuen Überbauungsordnung durch die Stadt Bern
- ARK 147 AG/Bernische Pensionskasse: Bau Wohn- und Bürogebäude
- Beachcenter Bern: Neubau Beachcenter Ausserholligen
- Stadt Bern: Öffnung und Renaturierung des Stadtbachs
- Stadt Bern: Neubau Regenüberlaufbecken Bümpliz
- Marti AG: Arealentwicklung Freiburgstrasse 129-131
- Shell: Neuer Anschluss Abladestation

Die Planung der meisten Projekte läuft in separaten Projektorganisationen. Damit die notwendigen Koordinations-, Entwicklungs- und Planungsaufgaben geleistet werden können und das Gebiet ESP Ausserholligen rechtzeitig mit der notwendigen öffentlichen Infrastruktur (Werkleitungen, Verkehrswege, Grün- und Freiraum etc.) erschlossen werden kann, hat der Gemeinderat der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) bereits im Sommer 2019 den Auftrag erteilt, für den Raum ESP Ausserholligen eine Projektorganisation zu initiieren und sämtliche von den Entwicklungen betroffenen Projektpartner\*innen in diese Organisation einzubinden. Dieses als «Gesamtkoordination» funktionierende Gremium ist seit Herbst 2019 operativ tätig und koordiniert unter der Leitung des Tiefbauamts die Projekte im ESP Ausserholligen.

## *2.2. Das städtische Gesamtprojekt: «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»*

Damit die Koordination innerhalb der im Gesamtvorhaben ESP Ausserholligen involvierten städtischen Stellen vereinfacht wird, hat die Direktion TVS stadtintern das Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen» mit allen involvierten städtischen Fachstellen (Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung, Stadtgrün Bern, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern, Amt für Umweltschutz) sowie BERNMOBIL und ewb etabliert. In diesem Rahmen wird die gesamte öffentliche Infrastruktur im Gebiet Ausserholligen geplant.

Das städtische Gesamtprojekt besteht aus folgenden Teilprojekten:

- ÖV-Konzept Ausserholligen Nord
- Anschluss S-Bahn-Haltestelle Stöckacker/Verbreiterung Unterführung Stöckacker
- Sanierung Unterführung Untermattweg mit Fuss- und Veloverbindung
- Städtischer Freiraum unterhalb des Viadukts
- Aussenraum und Verkehrsinfrastrukturen Areal Campus Bern
- Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus Ost
- Fuss- und Veloverkehrsverbindung Untermattweg – Stöckackerstrasse
- Öffentliche Infrastruktur ewb-/BLS-Areal
- Öffentliche Infrastruktur Areal Weyermannshaus-West
- Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus West – Weyermannshaus Ost
- Weiterentwicklung Familiengartenanlage «Ladenwandgut» und Entwicklung Quartierfreiraum, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Ladenwandweg
- Anpassung Masterplan/Überbauungsordnung Weyermannshaus West infolge Verschiebung der Haltestelle Stöckacker
- Prüfung Erweiterung ÖV-Mobilitätshub Bern West unter Einbezug MIV und City-Logistik/Güterverkehr
- weitere städtische Projekte im Perimeter.

### 3. Stand der Arbeiten

Mit SRB Nr. 2021-27 hat der Stadtrat am 4. Februar 2021 einen Kredit von Fr. 4 975 000.00 für die Koordination der Projekte im ESP Ausserholligen und für die Planung der städtischen Teilprojekte bewilligt. Mit diesem Kredit konnten seither Planungen gestartet, Planungsinstrumente entwickelt, vertragliche Verhandlungen angestossen, Kommunikationsgremien gebildet und eine übergeordnete Bauleistungslogistik initiiert werden.

Eine der Hauptaufgaben der «Gesamtkoordination» besteht darin, die Partner in die Organisation einzubinden, Schnittstellen zu erkennen und die Projektentwicklungen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Der Koordinationsaufwand hierfür ist enorm gross, zumal Terminplanungen, Bewilligungsverfahren und Beschaffungsprozesse stark differieren. Die Koordination der Schnittstellen mit den Bahnprojekten der SBB-Infrastruktur im Rahmen der Leistungssteigerung Bern West/Entflechtung Holligen (Ausbauschnitt 2025/AS25), welche u.a. die Verschiebung der Haltestelle Stöckacker Süd nach Europaplatz Nord und den Bau einer neuen Personenunterführung unter den Bahngleisen im Bereich des Autobahnviadukts beinhalten, ist nicht nur terminlich, technisch und beschaffungsrechtlich sehr herausfordernd. Auch auf juristischer Ebene sind hierzu diverse vertragliche Regelungen betreffend Eigentum, Betrieb und Unterhalt der tangierten Bauwerke zwischen der SBB und der Stadt, aber auch mit weiteren Bauherrschaften (ewb, BLS, Kanton etc.) zu verhandeln. Die bereits getätigten Arbeiten zeigen, dass das Führen dieser Verhandlungen äusserst komplex und die Ergebnisse von grosser finanzieller Tragweite sind, weshalb die Stadt als Verhandlungspartnerin auf externe rechtliche Unterstützung zurückgreifen musste.

Die Vielzahl der Projekte und die Zahl der beteiligten Akteurinnen und Akteure bedingt auch eine Koordination der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur gegenseitigen Abstimmung der Projektfortschritte wurden dafür Kommunikationsgremien initiiert, die wiederum in die «Gesamtkoordination» eingebunden sind und aktuell von dieser geführt werden. Darüber hinaus wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, in der alle Interessengruppen vertreten sind (Vereine, Quartierorganisationen, politische Parteien, Grundeigentümer). Ziel ist eine regelmässige und zielgerichtete Information über die Projekte im Raum Ausserholligen und den Mehrwert für die betroffenen Quartiere. Spezielle Anspruchsgruppen wie beispielsweise die Pächterinnen und Pächter der Familiengarten-Areale werden im Rahmen von separaten Informationsveranstaltungen orientiert.

Auch die Arealentwicklungen Weyermannhaus Ost (inkl. Neubau Campus Berner Fachhochschule und Neugestaltung Aussenraum), die Anpassung des bestehenden Zonenplans und der bestehenden Überbauungsordnung, die Arealentwicklung ewb/BLS (Umnutzung und Verdichtung von «Ausserholligen VI», inkl. neue Überbauungsordnung) und die Arealentwicklung Weyermannhaus West (Umnutzung und Verdichtung des Areals, inkl. neue Überbauungsordnung) generieren hohen Planungs- und Koordinationsaufwand. Die Infrastrukturanlagen müssen aufeinander und auf das Umfeld abgestimmt werden. Zudem müssen auch hier Infrastrukturverträge erneuert und Verhandlungen mit den Grundeigentümer\*innen und Arealentwickler\*innen geführt werden.

Das Ausbauprojekt der Fernwärme von ewb zur Erschliessung von Berns Westen sowie die parallel dazu geplanten Aufwertungen des städtischen Strassenraums weisen ebenfalls Schnittstellen im Perimeter Ausserholligen auf und tangieren diverse öffentliche Infrastrukturen. Auch hier müssen Schnittstellen erkannt, Synergien genutzt und die Planungsarbeiten bestmöglich mit dem Gesamtvorhaben abgestimmt werden.

Im Rahmen der Bearbeitung des Gesamtprojekts Ausserholligen wurde ferner erkannt, dass der Koordination der Baustellenlogistik (Ausscheiden und Erschliessen von Installationsplätzen, Koordinieren und allenfalls Kontingentieren der Zu- und Wegfahrten) ebenfalls grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Vielzahl von Projekten, die engen Platzverhältnisse und die knapp bemessenen

Realisierungshorizonte bedingen eine für die Baustellenlogistik separate übergeordnete und agile Planung. Sämtliche Projektpartner\*innen müssen eingebunden, die Bauphasenpläne abgestimmt und eine Gesamtübersicht erstellt werden. Die Stadt hat diesen Prozess im Rahmen der «Gesamtkoordination» ebenfalls angestossen und ein separates Mandat für die Planung und Gewährleistung der Baustellenlogistik vergeben.

Als Unterstützung für die Weiterbearbeitung und Planung der städtischen Infrastrukturvorhaben musste die Direktion TVS (Tiefbauamt) aufgrund fehlender Ressourcen externe Projektleiterinnen und Projektleiter zur Unterstützung der verantwortlichen Projektleitung mandatieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Projektentwicklung den engen Terminvorgaben Rechnung tragen kann. Momentan sind diese Projektleiter\*innen übergangsmässig mandatiert. Es wird eine öffentliche Ausschreibung geben für die Weiterführung von externen Mandaten.

#### 4. Kosten

Die erwähnten Planungs- und Koordinationsarbeiten haben sich als ausserordentlich komplex erwiesen, zudem haben die bisherigen Arbeiten gezeigt, dass immer wieder neue Vorhaben in die Gesamtplanung aufgenommen und koordiniert werden müssen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Stadt Bern für die Entwicklung des Gesamtprojekts Ausserholligen weiter einen erhöhten Planungsaufwand zu leisten, sich weiterhin finanziell und personell an der Gesamtorganisation und -koordination zu beteiligen und diese zu führen hat. Es ist schwierig, den dafür notwendigen Mittelbedarf über einen längeren Zeitraum abzuschätzen. Der aktuelle Projektstand zeigt jedoch, dass bis zum Vorliegen des Ausführungskredits für die städtischen Bauvorhaben ein erhöhter Planungs- und Koordinationsaufwand besteht und somit weitere Leistungen zwingend notwendig sind.

Die aktuelle Kostenplanung zeigt, dass die Mehraufwendungen in einzelnen Budgetpositionen nicht durch Minderaufwendungen in anderen Budgetpositionen kompensiert werden können und bis zum Vorliegen des Ausführungskredits (Volksabstimmung voraussichtlich im März 2024) weitere Planungskosten von Fr. 1 825 000.00 anfallen werden. Nachfolgend eine Zusammenstellung der budgetierten Mehr- und Minderkosten:

Teilprojekte der Stadt Bern gemäss Kostenzusammenstellung in Stadtratsvorlage (SRB Nr. 2021-27 vom 4. Februar 2021)		Kosten		Differenz zw. Prognose Q1 2024 und Budget 2021
		Kostenprognose bis Q1 2024	Budgetierte Kosten 2021	
1. ÖV-Konzept Ausserholligen Nord	Fr.	70 000.00	75 000.00	-5 000.00
2. Anschluss S-Bahn-Haltestelle Stöckacker/Verbreiterung Unterführung Stöckacker	Fr.	150 000.00	300 000.00	-150 000.00
3. Prüfung Verbreiterung Unterführung Untermattweg mit Fuss- und Veloverbindung	Fr.	50 000.00	100 000.00	-50 000.00
4. Städtischer Freiraum unterhalb des Viadukts	Fr.	800 000.00	550 000.00	+250 000.00
5. Aussenraum und Verkehrsinfrastrukturen Areal Campus Bern	Fr.	700 000.00	700 000.00	0.00
6. Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus Ost (Personenunterführung Europaplatz Nord)*	Fr.	1 500 000.00	950 000.00	+550 000.00

7. Fuss- und Veloverkehrsverbindung Untermattweg-Stöckackerstrasse (Dammstrasse)	Fr.	200 000.00	250 000.00	-50 000.00
8. Öffentliche Infrastruktur ewb-/BLS-Areal	Fr.	150 000.00	200 000.00	-50 000.00
9. Öffentliche Infrastruktur Areal Weyermannshaus West	Fr.	100 000.00	200 000.00	-100 000.00
10. Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus West – Weyermannshaus Ost	Fr.	50 000.00	200 000.00	-150 000.00
11. Weiterentwicklung Familiengartenanlage «Ladenwandgut» und Entwicklung Quartierfreiraum, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Ladenwandweg	Fr.	200 000.00	200 000.00	0.00
12. Anpassung Masterplan/Überbauungsordnung Weyermannshaus West infolge Verschiebung der Haltestelle Stöckacker	Fr.	100 000.00	100 000.00	0.00
13. Prüfung Erweiterung ÖV-Mobilitätshub Bern West unter Einbezug MIV und City-Logistik/Güterverkehr	Fr.	50 000.00	50 000.00	0.00
14. Gesamtkoordination**	Fr.	1 900 000.00	650 000.00	+1 250 000.00
<b>Teilprojekte der Stadt Bern gemäss Kostenzusammenstellung in Stadtratsvorlage (SRB Nr. 2021-27 vom 4. Februar 2021)</b>		<b>Kosten</b>		<b>Differenz zw. Prognose Q1 2024 und Budget 2021</b>
Diverses/Nebenkosten etc.	Fr.	100 000.00	450 000.00	-350 000.00
15. Kommunikation	Fr.	150 000.00	0.00	+150 000.00
16. Baustellenlogistik	Fr.	300 000.00	0.00	+300 000.00
17. Fuss- und Veloverbindung Campus Aussenraum - Murtenstrasse (Z4)	Fr.	100 000.00	0.00	+100 000.00
18. Schnittstellenplan	Fr.	30 000.00	0.00	+30 000.00
19. Juristische Unterstützung	Fr.	100 000.00	0.00	+100 000.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>6 800 000.00</b>	<b>4 975 000.00</b>	<b>+1 825 000.00</b>

\* Der vom Stadtrat beschlossene Planungskredit (Fr. 500 000.00) ist darin enthalten (SRB Nr. 2019-227).

\*\* Der vom Gemeinderat genehmigte Kredit für eine generelle Planung Fr. 150 000.00 ist darin enthalten.

Erläuterungen zu den Budgetpositionen:

1. *ÖV-Konzept Ausserholligen Nord:*

Die Grundlagen für die Erschliessung des Gebiets Weyermannshaus West, des ewb-/BLS-Areals sowie des Viadukts wurden erarbeitet und sind in die jeweiligen Planungen eingeflossen. Weitere Planungsaufwendungen werden aktuell nicht erwartet.

2. *Anschluss S-Bahn-Haltestelle Stöckacker/Verbreiterung Unterführung Stöckacker:*  
Die Planungen zur Entwicklung des Raums laufen. Gemäss aktueller Kostenplanung werden die budgetierten Aufwendungen per 1. Quartal 2024 nur rund zur Hälfte beansprucht.
3. *Prüfung Verbreiterung Unterführung Untermattweg mit Fuss- und Veloverbindung:*  
Auf der Basis der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat Ende April 2022 den Variantenentscheid zur Sanierung der Personenunterführung gefällt. Weitere Aufwendungen werden erst wieder im Zusammenhang mit der Projektierung und Ausführung anfallen.
4. *Städtischer Freiraum unterhalb des Viadukts:*  
Der Raum unter dem Autobahnviadukt A12 wird zu einem urbanen Freiraum mit zentraler Erschliessungsfunktion umgestaltet. Bestehende und neue Gebiete – u.a. das Weyerli, der neue BFH Campus, das Beachcenter, das Areal ewb/BLS, aber auch die neue S-Bahnhaltestelle Europaplatz Nord (inkl. neue Personenunterführung unter der S-Bahnlinie Bern-Neuenburg) – werden dank der Entwicklung des Viadukts zu einem städtischen Raum verbunden. Anhand einer Vorstudie wurden Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Viaduktraums analysiert; dabei wurde aufgezeigt, wie der betreffende Raum zu einer Verbindungsachse für den Fuss- und Veloverkehr und zum öffentlichen Raum für Freizeitnutzungen und Aufenthalt transformiert werden kann. Die Erkenntnisse aus der Vorstudie sind in die weitere Bearbeitung eingeflossen. Die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung werden in Form einer Mitwirkung in die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts aufgenommen. Aufgrund der zahlreichen und komplexen Schnittstellen liegen die Aufwendungen hier deutlich höher als ursprünglich angenommen.
5. *Aussenraum und Verkehrsinfrastrukturen Areal Campus Bern:*  
Die Stadt ist in die Projektorganisation zur Aussenraumgestaltung Areal Campus eingebunden. Grundlage für die Bewilligung ist ein (vom Gemeinderat genehmigtes) Gestaltungskonzept und eine rechtskräftige UeO. Der budgetierte Aufwand für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen (Öffnung und Renaturierung des Stadtbachs, Fuss- und Veloverbindungen) entspricht gemäss aktuellen Erkenntnissen dem effektiven Aufwand.
6. *Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannhaus Ost (Personenunterführung Europaplatz Nord):*  
Aufgrund der direkten Abhängigkeiten zum SBB-Projekt Leistungssteigerung Bern West AS25 und zur Verschiebung der S-Bahnhaltestelle Europaplatz Nord sind die Planungen hier direkt miteinander verknüpft. Unter Hochdruck wurde das Vorprojekt zur Personenunterführung Europaplatz Nord erarbeitet und als Teilprojekt zuhanden des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) zur Leistungssteigerung Bern West der SBB in das Pilotdossier integriert. Der Aufwand für das Parallelschalten der Projekte bis zur Eingabe fällt höher aus als prognostiziert. Zudem muss nun nahtlos an der Planung weitergearbeitet werden können, damit das Vorprojekt finalisiert und das Bauprojekt initialisiert werden kann. Die von der SBB geplanten Zeitfenster für die geplanten Bauphasen gelten direkt auch für die Bauetappen der Personenunterführung Europaplatz Nord.
7. *Fuss- und Veloverkehrsverbindung Untermattweg-Stöckackerstrasse (Dammstrasse):*  
Auf der Grundlage des ÖV-Konzepts sowie der Erkenntnisse aus der Arealentwicklung Weyermannshaus West und der Leistungssteigerung Bern West wurden die Planungen für die Verbindung Untermattweg-Stöckackerstrasse aufgenommen. Die effektiven Kosten liegen geringfügig unter dem budgetierten Beitrag.
8. *Öffentliche Infrastruktur ewb-/BLS-Areal:*  
Bis dato wurden die Kosten für die Planung von ewb übernommen. Gemäss dem Entwurf des Infrastrukturvertrags wird die Stadt ihre Kostenanteile für die Projektierung und Umsetzung

übernehmen und im Zusammenhang mit dem Realisierungskredit beantragen. Bisher sind primär Kosten für die Erarbeitung der Infrastrukturverträge sowie der Koordination zur UeO und mit Drittprojekten angefallen.

9. *Öffentliche Infrastruktur Areal Weyermannhaus West:*

Bisher wurden die Kosten für die Planung durch die Post und die Burgergemeinde übernommen. Gemäss dem Entwurf des Infrastrukturvertrags wird die Stadt auch hier ihre Kostenanteile für die Projektierung und Umsetzung übernehmen und im Zusammenhang mit dem Realisierungskredit beantragen. Bisher sind primär Kosten für die Erarbeitung der Infrastrukturverträge sowie der Koordination zur UeO und mit Drittprojekten angefallen.

10. *Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus West-Weyermannhaus Ost:*

Es wurde eine Studie zur Klärung der Lage der Fuss- und Veloverkehrsverbindung erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für die weiteren Planungen. Weder im Richtplan noch im Projekt für die Verschiebung der S-Bahnhaltestelle Europaplatz Nord ist eine Fuss- und Veloverbindung im Norden der Gleise vorgesehen. Die Veloverbindung verläuft über das Areal ewb. Der Knoten Strassenunterführung Stöckacker wurde im Rahmen der Abklärungen zur Fuss-, Velo- und MIV-Verbindung untersucht und geplant.

11. *Weiterentwicklung Familiengartenanlage «Ladenwandgut» und Entwicklung Quartierfreiraum, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Ladenwandweg:*

Das Familiengartenareal Ladenwandgut ist ein wichtiger sozialer Baustein im Quartier. Die Familiengärten sollen für die Quartierbevölkerung zugänglicher und zu einem Baustein der Freiraumstruktur werden. Die Koordination mit den Projektentwicklungen im Umfeld stellt eine grosse Herausforderung dar und es wird wichtig sein, die betroffenen Familiengarten-Pächter\*innen in die Arbeiten einzubeziehen. Der budgetierte Aufwand entspricht gemäss aktuellen Erkenntnissen dem effektiven Aufwand.

12. *Anpassung Masterplan/Überbauungsordnung Weyermannshaus West infolge Verschiebung der Haltestelle Stöckacker:*

Als Folge der Verschiebung der Haltestelle Stöckacker nach Europaplatz Nord mussten der bestehende Masterplan und die Überbauungsordnung wesentlich überarbeitet und angepasst werden. Die Haupterschliessung des Areal Weyermannhaus West ist neu auf die Haltestelle Europaplatz Nord ausgerichtet. Der budgetierte Aufwand entspricht gemäss aktuellen Erkenntnissen dem effektiven Aufwand.

13. *Prüfung Erweiterung ÖV-Mobilitätshub Bern West unter Einbezug MIV und City-Logistik/Güterverkehr:*

In diesem Bereich wurden erste Abklärungen durch die Projektpartner getätigt. Bis dato mussten noch keine Kosten über diesen Kredit abgerechnet werden. Es ist damit zu rechnen, dass für die Erarbeitung einer Gesamtsicht ein Betrag in der Grössenordnung des Kredits benötigt wird.

14. *Gesamtkoordination:*

Wie einleitend dargelegt, besteht die Hauptaufgabe der «Gesamtkoordination» darin, die Partner in die Organisation einzubinden, Schnittstellen zu erkennen und die Planungen und Projektentwicklungen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Terminplanungen, Bewilligungsverfahren und Beschaffungsprozesse weichen teilweise stark voneinander ab. Aus diesem Grund fällt der Koordinationsaufwand für die weitere Entwicklung des Gesamtprojekts Ausserholligen deutlich höher aus als ursprünglich budgetiert.

Die nachfolgend aufgeführten Positionen waren in der Kostenzusammenstellung des Vortrags gemäss SRB Nr. 2021-27 vom 4. Februar 2021 nicht oder nur rudimentär enthalten. In der Projektbearbeitung hat sich gezeigt, dass die Kommunikation, die Baustellenlogistik und die juristische Unterstützung von grosser Wichtigkeit und deshalb in den nächsten Projektphasen separat zu berücksichtigen sind. Die Aufwendungen für Diverses/Nebenkosten sind aufgrund der aktuellen Erkenntnisse aus den Projektentwicklungen deutlich höher als ursprünglich angenommen. Nachfolgend sind die zusätzlichen Positionen separat aufgeführt und kommentiert.

15. *Kommunikation:*

Zur gegenseitigen Abstimmung der Projektfortschritte wurden Kommunikationsgremien initiiert, die in die «Gesamtkoordination» eingebunden sind und aktuell von dieser geführt werden. Die Vergabe eines Mandats an eine spezialisierte Kommunikationsagentur wird hier sehr bald unabdingbar werden, die Ausschreibung ist in Vorbereitung.

16. *Baustellenlogistik:*

Die Vielzahl an Projekten, die engen Platzverhältnisse und die knapp bemessenen Realisierungshorizonte bedingen eine für die Baustellenlogistik separate übergeordnete Planung. Sämtliche Projektpartner\*innen müssen eingebunden, die Bauphasenpläne abgestimmt und eine Gesamtübersicht erstellt werden. Auf Unvorhergesehenes muss jederzeit reagiert werden können. Diesen Prozess hat die Stadt im Rahmen der «Gesamtkoordination» ebenfalls angestossen und ein separates Baustellenlogistikmandat vergeben.

17. *Fuss- und Veloverbindung Campus Aussenraum – Murtenstrasse (Z4):*

Hierbei handelt es sich um eine Erkenntnis aus der Planung der Arealentwicklung Campus: Zur besseren Anbindung des Fuss- und Veloverkehrs in Richtung Norden soll neu eine Verbindung zur Murtenstrasse geschaffen werden. Die Planungsarbeiten dazu waren bislang nirgends budgetiert.

18. *Schnittstellenplan:*

Eine grosse Herausforderung der Projektentwicklung in Ausserholligen stellt die Koordination der räumlichen, gestalterischen und betrieblichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Grossprojekten dar. Um sicherzustellen, dass die Schnittstellenbereiche, in denen verschiedene Massnahmen des revidierten Richtplans verortet sind, mitgeplant und gestalterisch und funktional aufeinander abgestimmt werden, wurde entschieden, eine Qualitätssicherung in Form eines «Schnittstellenplans» zu initiieren. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Plan, der im Lauf der Jahre immer wieder auf sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert werden kann. Die Erkenntnisse aus dem Schnittstellenplan liegen vor und werden mit den Teilprojekten zur Qualitätssicherung abgestimmt. Die für die Erarbeitung des Schnittstellenplans notwendigen Aufwendungen waren bislang nirgends budgetiert.

19. *Juristische Unterstützung:*

Mit den verschiedenen Projektpartner\*innen müssen im Rahmen des Gesamtvorhabens diverse vertragliche Regelungen betreffend Eigentum, Betrieb und Unterhalt der betroffenen Bauwerke verhandelt werden. Die bereits getätigten Arbeiten zeigen, dass das Führen dieser vertraglichen Verhandlungen äusserst komplex und die Ergebnisse von grosser finanzieller Tragweite sind, weshalb die Stadt als Verhandlungspartnerin auf externe rechtliche Unterstützung zurückgreifen musste und auch weiterhin zurückgreifen muss. Die hierzu notwendigen Aufwendungen waren bislang nirgends budgetiert.

Zur Finanzierung der dargelegten Leistungen wird dem Stadtrat deshalb vorliegend eine Erhöhung des Kredits für generelle Planung von Fr. 4 975 000.00 um Fr. 1 825 000.00 auf Fr. 6 800 000.00 beantragt.

## 5. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	6 800 000.00	6 120 000.00	5 440 000.00	680 000.00
Abschreibung 10 %	680 000.00	680 000.00	680 000.00	680 000.00
Zins 1.3 %	88 400.00	79 560.00	70 720.00	8 840.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>768 400.00</b>	<b>759 560.00</b>	<b>750 720.00</b>	<b>688 840.00</b>

Aufgrund der speziellen Situation mit den vielen Teilprojekten und den unterschiedlichen Projektstadien wird das vorliegende Geschäft rechnungslegungstechnisch und kreditrechtlich als Kredit für eine «generelle Planung» behandelt. Damit werden die auflaufenden Kosten jährlich linear über 10 Jahre abgeschrieben.

## 6. Beiträge Dritter

Über das Agglomerationsprogramm 4. Generation wurden 2021 Investitionskosten von über 60 Mio. Franken angemeldet. Konkret angemeldet wurden folgende Projekte<sup>3</sup>:

- Feinerschliessung ÖV und Fuss- und Veloverkehrsverbindung unter Viadukt (umfasst sowohl die Fuss- und Veloverkehrsverbindung unter dem Viadukt nach Norden zur Murtenstrasse als auch jene nach Süden über das ewb-/BLS-Areal; entspricht Teilprojekt Nr. 4 in Kap. 4)
- Fuss- und Velounterführung Ausserholligen (entspricht «Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus Ost – Europaplatz»; Teilprojekt Nr. 6 in Kap. 4)
- S-Bahnhof Europaplatz Nord, ehemals Stöckacker, Verschiebung inkl. neuer Zugänge (entspricht Teilprojekt Nr. 2 in Kap. 4)

Sämtliche angemeldete Projekte sind in der 1. Priorität bestätigt worden. Anerkennen die zuständigen Stellen die angemeldeten Kosten, werden davon nach den üblichen Schlüsseln rund 40 Prozent durch Bund und Kanton getragen, namentlich für Massnahmen der Bahninfrastruktur (dies mit Mitteln aus dem Bahninfrastrukturfonds/BIF) und für Massnahmen des Langsamverkehrs (dies mit Mitteln aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds/NAF). Die entsprechenden Abklärungen laufen.

## 7. Termine und Vorgehen

Wie bereits erwähnt, dürften die Investitionskosten für die städtischen Projekte im ESP Ausserholligen rund 85 Mio. Franken betragen. Dafür wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern voraussichtlich im März 2024 ein Gesamtkredit unterbreitet. Ein Gesamtkredit für alle geplanten Vorhaben im ESP Ausserholligen ist finanzrechtlich zulässig, da weitgehende inhaltliche Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Projekten bestehen (siehe dazu auch die Projektübersicht in der Beilage). Der Stadtrat wird voraussichtlich im letzten Quartal 2023 über die Vorlage befinden können.

<sup>3</sup> Da diese Vorhaben teilweise verschiedene Fuss- und Veloverkehrsverbindung enthalten, ist die Bezeichnung im RGSK 21 nicht zu 100% deckungsgleich mit den vorliegend verwendeten Projektnamen.

## 8. Klimamassnahmen

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Einfluss auf das Klima. Es handelt sich um einen Planungskredit, es wird noch nicht gebaut. Ausführliche Informationen zu den geplanten Klimaanpassungsmassnahmen und der Klimaverträglichkeit werden im Vortrag zum Gesamtkredit enthalten sein.

### Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Informationen zum Projektstand; Kredit für generelle Planung, Kreditaufstockung
2. Für die Planung der verschiedenen Teilprojekte im Raum ESP Ausserholligen wird der Planungskredit um Fr. 1 825 000.00 auf Fr. 6 800 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5100628 (Kostenstelle 510110), erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. März 2023

Der Gemeinderat

Beilage:

- Projektübersicht ESP Ausserholligen